

## BDI-Mittelstandsinformationen

Ausgabe 5/2008

Arndt G. Kirchhoff: »Umsetzung ist der Schlüssel zum Erfolg des 'Small Business Act'!«

Die EU-Kommission hat am 25. Juni den mit Spannung erwarteten »Small Business Act« (SBA) vorgelegt. Mit dem SBA soll sichergestellt werden, dass die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen bei der Entscheidungsfindung in der EU berücksichtigt werden. Wir Mittelständler wollen, dass der SBA konsequent umgesetzt wird, damit er ein Erfolg wird.

Mit der Schaffung eines neuen Rechtsakts ist dem Mittelstand allerdings nicht gedient. Was wir brauchen ist nicht mehr, sondern bessere und übersichtlichere Gesetzgebung. Die EU-Kommission hat daher gut daran getan, der Versuchung eines neuen »Mittelstandsgesetzes« zu widerstehen. Wichtiger als eine formale Verbindlichkeit des SBA ist, dass die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung mitziehen. Notwendig ist ein klares Benchmarking für die Mittelstandspolitik auf europäischer und nationaler Ebene. Die von der EU-Kommission im SBA formulierten Grundsätze sind dafür eine gute Basis. Erst recht, wenn sich die Staats- und Regierungschefs, wie vorgesehen, bei ihrem Dezember-Gipfel zu diesen Grundsätzen bekennen.

Erfreulich ist darüber hinaus, dass die EU-Kommission im SBA Ross und Reiter in der Mittelstandspolitik benennt. Das ist wichtig, denn eine klare Kompetenzaufteilung zwischen den politischen Ebenen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips ist auch in der Mittelstandspolitik erforderlich. Nur so werden die Verantwortlichkeiten klar. Nur so kann auch eine transparentere und einfachere Gesetzgebung erreicht werden. Vor diesem Hintergrund ist positiv hervorzuheben, dass die EU-Kommission den Bürokratieabbau zum Schwerpunkt des Small Business Act gemacht hat. Der von der EU-Kommission vorgeschlagene »Mittelstandstest« für alle neuen Rechtsakte ist eine gute Sache. Aber auch hier gilt: Warten wir ab, wie es funktioniert. Eine enge Verknüpfung der KMU-Verantwortlichen in der Generaldirektion Industrie und Unternehmen mit dem Generalsekretariat der EU-Kommission halte ich für sinnvoll, um dieses Instrument wirksam anwenden zu können. Es muss sicher gestellt sein, dass der »KMU-Test« im gesamten Tätigkeitsbereich der EU zur Anwendung kommt.

Zu bedauern ist jedoch, dass die EU-Kommission im SBA keine klare Aussage zur KMU-Definition macht. »Think Small First« darf aber nicht bedeuten, nur klein zu denken. Wer Wachstum fördern will, darf nicht zu enge Grenzen für den Mittelstand setzen. Mit ihrer engen Begrenzung auf Unternehmen unter 250 Mitarbeiter und 50 Mio. € Jahresumsatz bzw. 43 Mio. € Bilanz schließt die EU-Definition viele



Unternehmen des industriellen Mittelstands in Deutschland aus. Zwar hat die EU-Kommission die Familienunternehmen im SBA erstmals direkt erwähnt und damit zum Ausdruck gebracht, dass sie anerkennt, dass Familienunternehmen ebenso wie kleine Unternehmen für Verantwortung und langfristiges Denken stehen. Ein Vorschlag der EU-Kommission, wie Familienunternehmen gezielter unterstützt werden können, steht aber noch aus. Die europäische KMU-Politik darf gerade mit Blick auf die Lissabon-Ziele die Interessen des industriellen Mittelstands nicht länger vernachlässigen.

Vorsitzender des BDI/BDA-Mittelstandsausschusses



## Inhaltsverzeichnis

<b>Arndt G. Kirchhoff</b> .....	01
»Umsetzung ist der Schlüssel zum Erfolg des ‘Small Business Act’!«	
<b>Finanzmarkt</b> .....	04
Mittelstand im Sog der Finanzkrise	
<b>Bürokratieabbau</b> .....	05
Neue Studien erhöhen politischen Druck	
<b>Konjunktur</b> .....	06
Wachstumsdynamik weiter abgenommen	
<b>Unternehmensbesteuerung</b> .....	07
Auf dem Prüfstand in Deutschland!	
<b>Erbschaftsteuer</b> .....	08
Zusage, die Unternehmensnachfolge zu erleichtern, muss eingehalten werden	
<b>Deutsch-Brasilianische Wirtschaftstage 2008</b> .....	09
Umfangreiche Investitionsmöglichkeiten in Brasilien	
<b>3. Deutsch-Russische Mittelstandskonferenz</b> .....	10
Mittelstand als Motor der Modernisierung Russlands	
<b>Infrastrukturpolitik</b> .....	11
Masterplan Güterverkehr und Logistik beschlossen	
<b>Gesellschaftsrecht</b> .....	12
Deutsches Bilanzrecht zwischen IFRS und Einheitsbilanz	
<b>Öffentliche Aufträge</b> .....	13
Vergaberecht muss transparenter und mittelstandsfreundlicher werden	
<b>Klimaschutz</b> .....	14
Möglichst viel Klimaschutz pro investiertem Euro!	
<b>CSR</b> .....	15
Unternehmen präsentieren internationales Engagement	
<b>Unternehmensteuerreform 2008</b> .....	16
Deutliche Mehrlast durch Zinsschranke und gewerbesteuerliche Hinzurechnungen	



### Impressum

Herausgeber: Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. • Mittelstand und Familienunternehmen • Breite Straße 29 • 10178 Berlin  
 Redaktion: Dipl.-Volksw. J. Düren, j.dueren@bdi.eu • R. Hagemann-Miksits M.A., r.hagemann@bdi.eu • Dipl.Reg. Wiss. U. Knott,  
 u.knott@bdi.eu • S. Jäckel, s.jaekel@bdi.eu • www.bdi.eu/mittelstand  
 Druck: DCM Druck Center Meckenheim • Layout: berlinerverhältnisse | agentur für kommunikation gmbh

## Finanzmarkt

### Mittelstand im Sog der Finanzkrise

Die internationale Finanzkrise wird auch die deutsche Wirtschaft in Mitleidenschaft ziehen. Der BDI hat gerade seine Wachstumsprognose nach unten revidiert und erwartet für dieses Jahr nur noch maximal 1,7 %. Für 2009 wird das Wachstum deutlich darunter liegen. Hauptziel muss jetzt sein, das verloren gegangene Vertrauen an den Finanzmärkten wiederherzustellen.

Die Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten haben sich in den letzten Wochen ausgeweitet. Zunehmend rückt auch Europa ins Zentrum der Krise. Die Einigung über das Mega-Rettungspaket in den USA und das permanente Krisenmanagement rund um den Globus haben bislang nicht die erwünschte Beruhigung der Märkte gebracht. Die weltweite Finanzkrise wird auch die deutsche Wirtschaft in Mitleidenschaft ziehen. Die Exporte kommen unter Druck, die Unternehmensfinanzierung wird schwieriger. Die Wachstumsprognosen für Deutschland sind nicht mehr haltbar. Die Mehrzahl der deutschen Top-Manager fürchtet erhebliche Auswirkungen der Finanzkrise auf ihr Unternehmen und die Konjunktur. Vor diesem Hintergrund erwartet der BDI für 2008 nur noch ein BIP-Wachstum von 1,7 %. Im nächsten Jahr wird sich die Wachstumsdynamik deutlich abschwächen.

Die aktuellen Turbulenzen an den Finanzmärkten sorgen vor allem für Verunsicherung im stark kreditfinanzierten Mittelstand. Zwar sind am Markt für Firmenkredite in Deutschland (noch) keine Anzeichen für eine flächendeckende »Kreditklemme« feststellbar. Doch mehren sich die Anzeichen für eine wieder restriktivere Kreditvergabe der Banken. Sicherheitenanforderungen und Dokumentationspflichten nehmen zu. Vor allem für Unternehmen mit vergleichsweise schlechterem Rating haben sich die Finanzierungskosten erhöht. Der deutsche Markt für die Verbriefung von Mittelstandskrediten und Mezzanine-Finanzierungen ist zum Erliegen gekommen. Das Misstrauen der Märkte gegenüber allen komplexen ABS-Strukturen ist sehr groß. Eine Besserung ist nicht in Sicht. Hauptziel muss sein, das verloren gegangene Vertrauen an den Finanzmärkten wiederherzustellen. Staatliche Interventionen können jedoch nur ein Teil der Lösung sein. Notwendig sind ein tiefgreifender Bewusstseinswandel aller Finanzmarktteilnehmer und eine Überarbeitung der geltenden Finanzmarktregeln. Alles andere greift zu kurz und verlängert den unausweichlichen und schmerzlichen Anpassungsprozess.

Notwendig ist erstens ein verbessertes Risikomanagement der Banken. Dies ist vielleicht der wichtigste Punkt. Die Subprime-Krise offenbart eklatante Versäumnisse des Managements.

Die Suche nach rentierlichen Anlagen hat offenkundig viele Bankenvorstände blind für die bestehenden Risiken gemacht. Die Anreizstrukturen im Bankensektor, die ein risikoreiches Verhalten belohnen, haben versagt. Sie müssen dringend überprüft werden.

Zweitens ist die Finanzaufsicht gefordert. Basel II, seit Anfang des Jahres in Europa implementiert, sollte schnellstmöglich auch in den USA eingeführt werden, zumal damit bereits erhebliche Verbesserungen verbunden sind. Wären die neuen Eigenkapitalanforderungen für Banken international umgesetzt worden, hätte dies manche Probleme erspart. Nachjustierungen sind überdies insbesondere bei den Eigenkapitalanforderungen für strukturierte Wertpapiere und hinsichtlich der Prävention gegenüber Liquiditätsrisiken angezeigt. Angesichts der hohen und weiter steigenden Bedeutung grenzüberschreitender Finanzstrukturen muss die Aufsichtszusammenarbeit auf internationaler Ebene intensiviert werden.

Drittens dürfen die Ratingagenturen nicht aus ihrer Pflicht entlassen werden. Auch hier offenbart die Finanzkrise manche Versäumnisse, die aufgearbeitet werden müssen. Erfolgversprechend sind hier nur international einheitliche oder weitestgehende vergleichbare Zulassungsverfahren und Aufsichtsprozeduren. Mit nationalen »Insellösungen« werden die Probleme nicht gelöst. Als Konsequenz der Finanzmarktkrise, von der in Deutschland neben der IKB vor allem diverse Landesbanken betroffen sind, wird die Konzentration im deutschen öffentlichen Bankensektor weiter zunehmen. Weitere Zusammenschlüsse werden die Folge sein. Die verkrustete Bankenstruktur in Deutschland muss aufgebrochen werden. Das »Drei-Säulen-System« (Privatbanken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken) muss auf den Prüfstand. Durch Bereich übergreifende Kooperationen und Fusionen könnte die »Schockresistenz« der Banken merklich verbessert werden. Welche Konsequenzen dieser Strukturwandel in der Banklandschaft für die Mittelstandsfinanzierung haben wird, lässt sich heute noch nicht abschätzen.

Ansprechpartner: Dr. Reinhard Kudiß  
r.kudiss@bdi.eu

## Bürokratieabbau

### Neue Studien erhöhen politischen Druck

Im Rahmen der Veranstaltung »Standortvorteil Bürokratieabbau – in Deutschland und der EU« präsentierte der BDI am 2. Oktober in Berlin zwei Studien zum Bürokratieabbau, die das IW-Köln im Auftrag des Gemeinschaftsausschusses der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft erstellt hat. Mehr als 160 Gäste waren gekommen.



Edmund Stoiber

Die vom IW-Köln erstellten Studien unterstreichen die Bedeutung eines erfolgreichen Bürokratieabbaus insbesondere für den Mittelstand. Der Studie »Hand- und Spanndienste im Steuerbereich« zufolge kostet allein die Berechnung und Abführung der Lohnsteuer sowie der Sozialabgaben die deutsche Wirtschaft jährlich 6,1 Mrd. €. Das bedeutet je Mitarbeiter einen Aufwand von durchschnittlich 227 €. Kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten rechnen für diese Hand- und Spanndienste sogar mit rund 370 € je Mitarbeiter. Darüber hinaus trägt die deutsche Wirtschaft im Zusammenhang mit den so genannten Hand- und Spanndiensten Haftungsrisiken von etwa fünf Mrd. €. Dieses hohe Haftungspotenzial ist ein Indiz dafür, dass das deutsche Steuer- und Abgabensystem eine so hohe Komplexität mit entsprechenden Auslegungs- und Interpretationsspielräumen erreicht hat, dass Steuern und Abgaben selbst von Fachleuten nicht mehr sicher ex ante kalkulierbar sind.

In einer weiteren Studie wurden unter anderem die Bürokratielasten durch das Künstlersozialversicherungs- und das Aufwendungsausgleichsgesetz untersucht. Den Berechnungen des IW zufolge entstehen der deutschen Wirtschaft alleine durch das Künstlersozialabgabeverfahren jährliche Bürokratiekosten in Höhe von 142 Mio. €. Die Künstlersozialabgabe müsse, so die Gutachter, in ihrer jetzigen Erhebungsform als eine extrem unwirtschaftlich konzipierte Regelung bezeichnet werden. Den Unternehmen entstehen im Durchschnitt für jeden Beitragseuro zusätzliche Bürokratiekosten in Höhe von 78 Cent. Insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen



Werner Schnappauf

seien von diesen Bürokratiekosten betroffen. BDI-Hauptgeschäftsführer Werner Schnappauf forderte die Bundesregierung auf, endlich die Bürokratie in Deutschland entschlossen abzubauen. »Die Finanzmarktkrise erfordert Gegenmaßnahmen, die Wachstum und Beschäftigung sichern helfen. Ein spürbarer Bürokratieabbau verbessert die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und sichert damit Jobs«, sagte Schnappauf zur Eröffnung der Veranstaltung. Schnappaufs Forderung: »Weg mit unsinnigen und überflüssigen Berichts- und Statistikpflichten. Das belastet gerade den Mittelstand in unerträglicher Weise.«

Die Bedeutung der europäischen Ebene machte der Vorsitzende der hochrangigen Expertengruppe zum EU-Bürokratieabbau Edmund Stoiber deutlich. In seiner Rede wies Stoiber darauf hin, dass knapp 50 % der Bürokratielasten aus EU-Recht resultieren. Allein die Vorschläge zur Reduzierung der Bürokratie im EU-Gesellschaftsrecht könnten den Mittelstand in Europa um sieben Mrd. € entlasten.

Die auf der Veranstaltung des Gemeinschaftsausschusses präsentierten Studienergebnisse unterstreichen insgesamt die Bedeutung eines umfassenden Bürokratieabbaus. Dazu sollten auch die Bürokratiekosten berücksichtigt werden, die in jetzigen Abbauprogrammen von Bund und EU nicht berücksichtigt wurden.

Ansprechpartner: Nils Christian Hesse  
n.hesse@bdi.eu

## Konjunktur

### Wachstumsdynamik weiter abgenommen

**Im Lichte der Finanzmarktkrise steht die Weltwirtschaft vor einem Abschwung, der sich auch auf Deutschland auswirken wird. Sinkende Auftragseingänge sorgen für eine zurückgehende industrielle Produktionsdynamik.**

Die Wachstumsdynamik hat in Deutschland weiter abgenommen. Noch ist die Kapazitätsauslastung in den Industriebranchen hoch. Die Auftragseingänge der Industrie und die Produktionsdynamik sind seit Jahresbeginn aber deutlich zurückgegangen. Bedingt durch die Finanzmarktkrise zeichnet sich ein Abkühlen der weltwirtschaftlichen Entwicklung ab, das auch auf Deutschland Einfluss nehmen wird. Denn einerseits dürften die massiven Wertberichtigungen und die erschwerte Refinanzierung der Banken die Spielräume für die Kreditvergabe einschränken. Andererseits ist mit einem Rückgang der Exportgüternachfrage aus wichtigen Ökonomien der Welt zu rechnen.

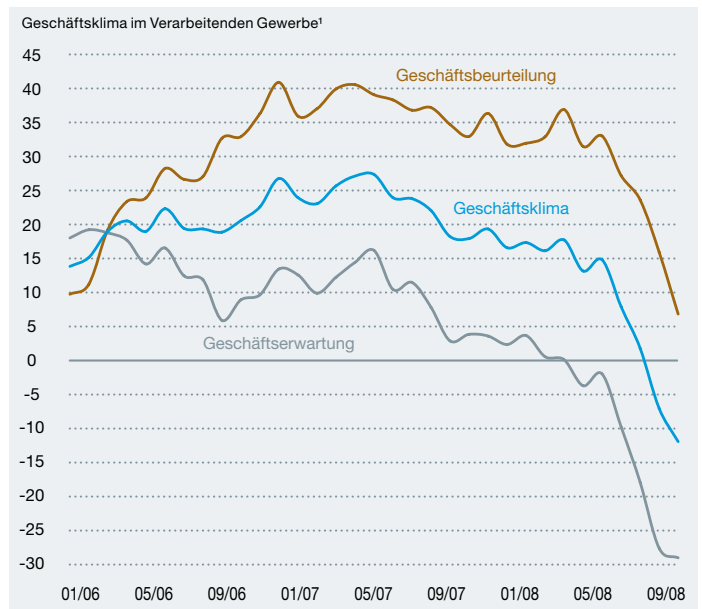
Nach einem starken ersten Quartal lag das Wirtschaftswachstum im zweiten Quartal um 0,5 % niedriger als in den ersten drei Monaten des Jahres 2008. Mit Blick auf die beschleunigten Rückgänge bei den Frühindikatoren, wie etwa den Auftragseingängen, dürfte das für 2008 bisher prognostizierte Wachstum von bis zu 2 % nicht mehr erreicht werden. Allenfalls erscheint eine BIP-Wachstumsrate von bis zu 1,7 % realisierbar.

Im Lichte der jüngeren Entwicklungen hat sich das Geschäftsklima im Verarbeitenden Gewerbe weiter eingetrübt. Sowohl bei Geschäftsklima und Geschäftsbeurteilung als auch bei den Geschäftserwartungen verzeichnet das ifo-Institut von Juni bis September 2008 signifikante Rückgänge. Bei den Neueinstellungen von Personal planen die Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes bereits jetzt, sich künftig zurückzuhalten.

Gegenwärtig ist die Beschäftigungslage in Deutschland noch gut: Im zweiten Quartal 2008 waren 40,2 Mio. Personen erwerbstätig. Das sind 1,4 % mehr als ein Jahr zuvor. Allein im Verarbeitenden Gewerbe registriert das Statistische Bundesamt einen Zuwachs der Erwerbstätigenzahl von 2,5 % (Betriebe mit mehr als 50 Mitarbeitern). Trotzdem wirkt sich dies nicht positiv auf den privaten Konsum aus: U. a. wegen hoher Energiekosten fasst der private Konsum keinen Tritt. Die Verunsicherung im Zuge der Finanzmarktkrise dürfte sich in Kaufzurückhaltung niederschlagen.

Die Binnennachfrage erfährt auch keinen Schub durch die Investitionsgüternachfrage. Zwar sind die Unternehmensinvestitionen in der ersten Jahreshälfte um 6,6 % gewachsen. Die rückläufigen Auftragseingänge bei Investitionsgüterherstellern

### Deutlicher Abschwung bei Erwartungen und Lagebeurteilung!



Quelle: ifo Institut; <sup>1</sup> Salden, Saisonbereinigt, mit Nahrungs- und Genussmittelindustrie



deuten aber auf eine Abschwächung im zweiten Halbjahr und darüber hinaus hin. Der Außenhandel wird von der Finanzkrise belastet: Im Zweimonatsvergleich Juni/Juli gegenüber April/Mai 2008 sind die Exporte industrieller Erzeugnisse um 4,3 % zurückgegangen. Hierfür zeichneten insbesondere die gesunkenen Bestellungen aus der Nicht-Eurozone (-6,5 %) verantwortlich.

Die Diskussion um die Finanzkrise und ihre Folgen ist richtig und notwendig. Gleichwohl dürfen strukturelle Wachstumsschwächen nicht ausgeblendet werden, die in Deutschland in den Jahren der ökonomischen Erholung nicht beseitigt wurden. Strukturelle Reformen der öffentlichen Haushalte mit einer Verstärkung der Zukunftsinvestitionen und Zukunftsausgaben, bessere Rahmenbedingungen für private Investitionen in Wachstumssektoren wie der Gesundheit sowie eine geringere Steuer- und Abgabenbelastung müssen Bestandteil einer auf mehr Wachstum ausgerichteten Politik sein.

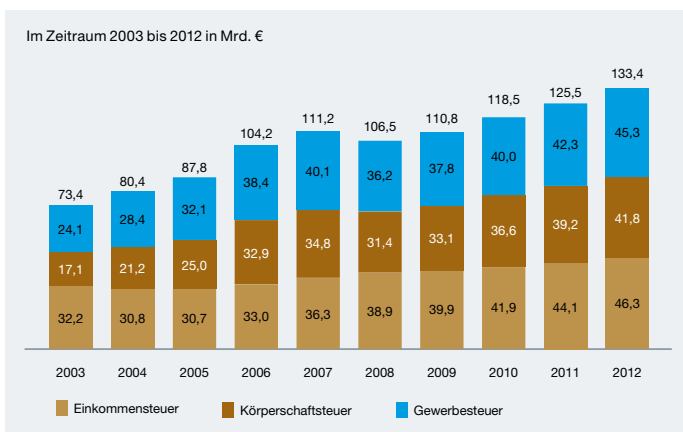
Ansprechpartner: Juri Schudrowitz  
j.schudrowitz@bdi.eu

## Unternehmensbesteuerung Auf dem Prüfstand in Deutschland!

**BDI und VCI stellen bereits in fünfter Auflage aktuelle steuerpolitische Argumente auf den Prüfstand und messen sie an öffentlichen Statistiken, dem Datenmaterial des Bundesfinanzministeriums und der Wirtschaftsforschungsinstitute.**

Mit Blick auf die Aufkommensstatistik wird deutschen Unternehmen häufig vorgeworfen, keinen ausreichenden Beitrag zum Steueraufkommen zu leisten. Die amtliche Statistik gibt über den Anteil der Unternehmen am Steueraufkommen jedoch gar keinen Aufschluss. Die nur bedingte Aussagekraft der Statistik ist u. a. auch darauf zurückzuführen, dass Kapitalertrag- und Zinsabschlagsteuer statistisch gesondert ausgewiesen werden. Da es sich dabei aber lediglich um Vorauszahlungen auf die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer handelt, müssen sie dem Aufkommen aus diesen Steuerarten anteilig zugerechnet werden.

### Belastung der Gewerbebetriebe mit Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer



Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln



Auf Basis entsprechender Anpassungen zeigt die BDI/VCI-Studie zur Unternehmensbesteuerung in Deutschland, dass die deutschen Unternehmen im Jahr 2007 Ertragsteuerzahlungen in Höhe von 111 Milliarden € geleistet haben. Damit spülten sie gegenüber dem Vorjahr rund 7 Mrd. € mehr in die Staatskasse. Steuern für Energie, Strom und Versicherungen, die Grundsteuer und die nicht abzugsfähigen Vorsteuerbeträge sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Die Studie analysiert ebenfalls die im Rahmen der Unternehmensteuerreform 2008 durchgeführten Maßnahmen. Dabei wird deutlich, dass nach wie vor eine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen dringend erforderlich ist. Ins-

besondere muss das deutsche Steuersystem zur betrieblichen Realität passen. Es darf keine Fehlanreize setzen.

Zwar war die Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 auf 15 % ein wichtiger Schritt, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Der internationale Tarifvergleich weist Deutschland jedoch noch immer als Hochsteuerland aus. Trotz der Körperschaftsteuersenkung liegen deutsche Kapitalgesellschaften mit einem Gesamtsteuersatz von durchschnittlich 30,9 % sehr deutlich über dem EU-Mittelwert von 22,6 %.

Gravierende Mängel bescheinigt die Studie vor allem der neu eingeführten Zinsschranke. Sie beinhaltet eine grundsätzliche Beschränkung des Schuldzinsabzugs von der steuerlichen Bemessungsgrundlage auf 30 % des Gewinns (vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen). Sie wirkt bei Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen gleichermaßen. Die Regelung greift in gewachsene und wirtschaftlich erforderliche Finanzierungsstrukturen in den Unternehmen ein. Sie wird bei nachlassender Konjunktur vor allem für ertragschwache und investierende Unternehmen zum Verhängnis.

Erfreulich für mittelständische Personenunternehmen ist grundsätzlich die Einführung einer begünstigten Besteuerung nicht entnommener Gewinne. Allerdings gefährdet die vom Gesetzgeber vorgenommene Ausgestaltung der Vorschrift deren Erfolg. Die angestrebte Einkommensteuerbelastung von 28,25 % wird deutlich überschritten. Nachbesserungen sind dringend erforderlich.

Die Studie ist im Internet abrufbar:

[http://www.bdi-online.de/Dokumente/Steuer-Haushaltspolitik/Steuerbelastung\\_Brosch\\_0908.pdf](http://www.bdi-online.de/Dokumente/Steuer-Haushaltspolitik/Steuerbelastung_Brosch_0908.pdf)

Ansprechpartnerin: Dr. Antje Fellingner  
a.fellinger@bdi.eu

## Erbschaftsteuer

Zusage, die Unternehmensnachfolge zu erleichtern, muss eingehalten werden

Seit mehr als drei Jahren wird die Reform der Erbschaftsteuer nun diskutiert. Nach wie vor ist keine Einigung der Koalitionsparteien in Sicht. Besonders die Begünstigung der Unternehmensnachfolge ist zum Zankapfel der Großen Koalition geworden.

Der BDI hat deutliche Kritik an den ursprünglich beschlossenen Eckpunkten der Reform geäußert. Erklärtes Ziel der seit dem Jahr 2005 diskutierten Reform der Erbschaftsteuer und des Bewertungsrechts ist es, die Unternehmensnachfolge – insbesondere den Generationswechsel in Familienunternehmen - zu erleichtern. Dieses Ziel kann nicht erreicht werden, wenn die Verschonung des Betriebsvermögens an unzumutbare Bedingungen geknüpft wird. Angesichts der besonderen Verschonung des Betriebsvermögens und der hieran geknüpften Voraussetzungen bietet die erbschaftsteuerliche Behandlung von Betriebsvermögen besonderes Konfliktpotenzial.

Im Kreuzfeuer der Kritik stehen vor allem die neuen erbschaftsteuerlichen Bewertungsregeln. Künftig müssen alle Vermögensarten zu Verkehrswerten bewertet werden. Damit wird der Unternehmenswert im Regelfall um ein Vielfaches höher liegen als unter den bisherigen Bedingungen. Hinzu kommt, dass bei der verkehrswertorientierten Bewertung Besonderheiten der Gesellschafterstellung außen vor bleiben. Bei diesem Punkt fordert der BDI Nachbesserung: Thesaurierungszwänge und Abfindungsklauseln müssen auf die erbschaftsteuerliche Bewertung durchschlagen.

Darüber hinaus hat sich der BDI auch für eine drastische Verkürzung der sog. Behaltefrist stark gemacht. Ursprünglich war eine 15-jährige Frist vorgesehen, innerhalb derer das Betriebsvermögen keine wesentlichen Änderungen erfahren darf. Zugunsten mittelständischer Familienunternehmen wird nun möglicherweise ein Kompromiss geschlossen und die Frist auf 10 Jahre verkürzt. Ein Verstoß sollte ursprünglich zum vollständigen Wegfall des Verschonungsabschlags für Betriebsvermögen führen, erfolgt nunmehr aber möglicherweise nur ratierlich für jedes Jahr der Fortführung.

Deutliche Kritik hat der BDI auch an der vorgesehenen Lohnsummenklausel zum Ausdruck gebracht und einen Verzicht auf die Indexierung sowie das jährliche Anpassen der Lohnsumme gefordert. Nachbesserung erfolgt nun möglicherweise dahingehend, dass die Lohnsummenklausel flexibilisiert wird: Nach 7 Jahren muss die Gesamtlohnsumme 600 % der Ausgangslage betragen. Bei Unterschreiten führt nur der Umfang des Unterschreitens zur Nachversteuerung.

Nicht zuletzt hat der BDI schon frühzeitig auf die Probleme

der Doppelbelastung mit Erbschaft- und Ertragsteuern aufmerksam gemacht, die durch die Aufhebung stiller Reserven entstehen kann. Diese Doppelbelastung soll voraussichtlich vermieden werden, indem die Erbschaftsteuer bei der Einkommensteuer angerechnet wird.

Für die Familienunternehmen kann die Reform nur dann akzeptabel sein, wenn die notwendigen Nachbesserungen bei der Erbschaftsteuer endlich umgesetzt werden. Die Koalition muss ihre Zusage, die Unternehmensübergabe bei Familienunternehmen zu erleichtern, einhalten.

Ob der vorgesehene Zeitplan für die Verabschiedung der Reform - nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts muss die Reform bis Ende des Jahres 2008 umgesetzt werden – eingehalten werden kann, ist jedoch unklar.

Ansprechpartnerin: Dr. Monika Wünnemann  
m.wünnemann@bdi.eu

## Deutsch-Brasilianische Wirtschaftstage 2008: Umfangreiche Investitionsmöglichkeiten in Brasilien

Brasilien ist Deutschlands wichtigster Handels- und Investitionspartner in Lateinamerika und gilt als stabilste Volkswirtschaft unter den BRIC-Ländern. In den letzten Jahren konnte Brasilien ein jährliches Wachstum um die 5% aufweisen, die Kaufkraft der Brasilianer wuchs stetig. Vor diesem Hintergrund organisierte der BDI, gemeinsam mit seinem Schwesterverband CNI, die diesjährigen Deutsch-Brasilianischen Wirtschaftstage.

Die Deutsch-Brasilianischen Wirtschaftstage bieten Unternehmern aus beiden Ländern die Gelegenheit, sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren und Geschäftskontakte zu knüpfen. Die Deutsch-Brasilianischen Wirtschaftstage 2008 fanden unter dem Motto »Mobilität, Energiesicherheit und Klimaschutz – Herausforderungen für Wirtschaft und Politik« vom 24. bis 26. August in Köln statt und waren mit einer Beteiligung von über 600 Gästen außerordentlich erfolgreich. Die Veranstaltung steht unter der Leitung des BDI und seines Partnerverbands CNI und wurde von BDI-Präsident Jürgen Thumann eröffnet: »Ein Investitionsprogramm von rund 200 Mrd. € und eine stabile Wirtschafts- und Finanzpolitik lassen die Investitionen aus Deutschland weiter steigen«, so Thumann in seiner Rede.

Zahlreiche mittelständische Unternehmer nahmen an der Konferenz teil, knapp die Hälfte der Gäste war aus Brasilien angereist. Unter den Teilnehmern waren hochrangige Vertreter aus Politik und Wirtschaft, unter anderem der Vize-Außenminister Samuel Pinheiro Guimarães und der Vize-Wirtschaftsminister Ivan Ramalho aus Brasilien, der Vizepräsident des brasilianischen Industrieverbands, Alcantaro Corrêa, sowie von deutscher Seite der Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens, Jürgen Rüttgers, und die Staatssekretäre im Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltministerium, Bernd Pfaffenbach, Matthias von Randow und Astrid Klug. In zahlreichen Workshops zu Themen wie Energie, Automobil, Chemie, Umwelt und Fußballweltmeisterschaft 2014 wurden Möglichkeiten einer engeren Kooperation diskutiert. Die Deutsch-Brasilianische Gemischte Kommission bot Wirtschafts- und Regierungsvertretern beider Seiten erneut die Gelegenheit, spezifische Probleme in den bilateralen Beziehungen zur Sprache zu bringen und gemeinsame Empfehlungen zu verabschieden.

Die deutschen Ausfuhren nach Brasilien sind im vergangenen Jahr auf über 8 Mrd. US\$ gestiegen. Damit ist Deutschland, nach den USA, China und Argentinien, viertwichtigster Lieferant für Brasilien. Gefragt sind insbesondere Maschinen,

Elektronik und chemische Produkte »Made in Germany«. Neben dem Handel sind die Investitionen vor Ort von erheblicher Bedeutung: Deutsche Unternehmen erwirtschaften momentan etwa 8 % des brasilianischen Bruttoinlandsprodukts.

Allerdings ist der Investitionsbedarf Brasiliens in den Bereichen Infrastruktur und Energie nach wie vor enorm. Dies gilt nicht zuletzt mit Blick auf die im Jahr 2014 auszurichtende Fußballweltmeisterschaft. Die deutsche Industrie könnte in diesen Bereichen mit entsprechender Erfahrung und technologischer Kompetenz einen entscheidenden Beitrag zum Ausbau der Infrastruktur leisten. Eine effiziente Energie- und Verkehrsinfrastruktur wäre auch ein wichtiger Schritt zum besseren Schutz des Klimas.

Die brasilianische Regierung hat diese Herausforderung erkannt und im letzten Jahr ein Wachstumspaket (Programa de Aceleração do Crescimento, PAC) im Umfang von ca. 200 Mrd. € verkündet, bei dem Energie- und Verkehrsinfrastrukturprojekte im Vordergrund stehen. Im Rahmen einer Roadshow wird die brasilianische Regierung am 10. November 2008 in Frankfurt am Main Interessenten aus Deutschland und anderen europäischen Ländern konkrete Investitionsmöglichkeiten im Rahmen des PAC präsentieren und dabei die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Beteiligungsmöglichkeiten erläutern.

Weitere Informationen hierzu (Einladung, Programm und Anmeldung) finden Sie unter <http://www.bdi.eu/internationalemaerkte>

Weitere Informationen zu den Deutsch-Brasilianischen Wirtschaftstagen finden Sie unter <http://bdi.eu/brasilien2008>

Ansprechpartner: Hendrik Hartenstein  
h.hartenstein@bdi.eu

### 3. Deutsch-Russische Mittelstandskonferenz

#### Mittelstand als Motor der Modernisierung Russlands

Die Messe GlobalConnect, die in diesem Jahr in Stuttgart ihre Premiere feiert, hat sich die Stärkung der Außenwirtschaftsaktivitäten von mittelständischen Unternehmen auf die Fahnen geschrieben. Einer der größten Wachstumsmärkte weltweit ist Russland. Deshalb hat der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft die 3. Deutsch-Russische Mittelstandskonferenz 2008 mit der GlobalConnect verknüpft.

Bis 2020 will Russland zu den fünf größten Volkswirtschaften der Welt gehören. Dank der russischen Währungsreserven wird sich der Aufholprozess weiter in hohem Tempo vollziehen. Straßen, Schienenwege, Flugplätze, Wohnhäuser, Energie- und Kommunikationsnetze, Krankenhäuser – die gesamte russische Infrastruktur steht zur Modernisierung an. Für den deutschen Mittelstand geht es darum, seine gute Position in Russland zu verteidigen und zum Motor der Modernisierung zu werden.

Die Mittelstandskonferenz wird vom Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft gemeinsam mit der Assoziation »Delowaja Rossija«, der Deutsch-Russischen Auslandshandelskammer Moskau und der IHK Stuttgart ausgerichtet. Sie findet am 11. November in der Messe Stuttgart statt. Zur Eröffnung werden der baden-württembergische Ministerpräsident Günther Oettinger, Bundeswirtschaftsminister Michael Glos, die russische Wirtschaftsministerin Elvira Nabiullina und der Ost-Ausschuss-Vorsitzende Klaus Mangold erwartet. Nach der Eröffnung folgt eine Podiumsdiskussion zu aktuellen Fragen der deutsch-russischen Wirtschaftskooperation. In Nachmittagspanels stehen die Branchenthemen Automotive/Zulieferer, Maschinenbau, Bauplanung und kommunale Dienstleistungen, Energietechnik und Energieeffizienz sowie Gesundheitswirtschaft und Medizintechnik im Mittelpunkt.

Russland verfügt nach China und Japan über die drittgrößten Währungsreserven der Welt. Dies lässt auf Jahrzehnte hinaus gute Renditen für Investoren erwarten. Allein zur Modernisierung des Schienennetzes hat die russische Regierung gerade einen staatlichen Ausbauplan im Umfang von 525 Mrd. Dollar bis 2030 verabschiedet. Tausende von Wagons müssen angeschafft, 10.000 Kilometer Gleise bis 2020 verlegt werden. Dazu sollen bis 2015 1900 Kilometer neue Schnellstraßen und 103 neue Start- und Landebahnen für Flugzeuge in Betrieb genommen werden. Für die Modernisierung der elektrischen Versorgung fallen bis 2012 Investitionen von rund 120 Mrd. € an. Allein 50 Mrd. € müssen in den Bau neuer Kraftwerke investiert werden, um den wachsenden Energiehunger zu befriedigen.

Besonders interessant für den deutschen Mittelstand ist auch das Thema Energieeffizienz. Russland will den Energiebedarf seiner Wirtschaft bis 2020 je Produktionseinheit um 40 % senken, um sich damit westlichen Effizienzstandards anzunähern. Riesige Investitionen sind zudem nötig, um die staatliche Gesundheitsversorgung zu verbessern. Hinzu kommen die Olympischen Winterspiele in Sotschi 2014, für deren Vorbereitung und Durchführung mit Investitionen in Höhe von 30 Mrd. Dollar gerechnet wird.

Rund 4600 deutsche Unternehmen haben bereits Niederlassungen in Russland. Im ersten Halbjahr 2008 stiegen die deutschen Exporte nach Russland um 23 % auf über 16 Mrd. €. Russland hat sich damit zu einem wichtigen Rückgrat der deutschen Exportwirtschaft entwickelt und hilft, die aktuelle Wachstumsschwäche auf anderen Märkten zu kompensieren. Bereits jede vierte von Russland importierte Maschine ist »Made in Germany«. In Deutschland hängen rund 70.000 Arbeitsplätze direkt vom Export nach Russland ab.

Am 12. November schließt sich in Stuttgart der Sibirien-Tag an die Mittelstandskonferenz an, mit vielen Informationen für Investoren über diese aufstrebende Wirtschaftsregion innerhalb der Russischen Föderation.

Die Stellungnahme von BDI und BDA finden Sie im Internet unter <http://www.bdi.eu/img/Stellungnahme.pdf>.

Ansprechpartnerin im Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft:  
Anja Quiring  
a.quiring@bdi.eu

## Infrastrukturpolitik

### Masterplan Güterverkehr und Logistik beschlossen

Mit insgesamt 35 Maßnahmen soll das Verkehrswachstum der kommenden Jahre bewältigt und der Logistikstandort Deutschland gestärkt werden. Der BDI hat die Erarbeitung des Paketes intensiv begleitet. Trotz guter Ansätze wird der Masterplan den Herausforderungen nur unzureichend gerecht.

Aktuelle Prognosen sagen ein weiteres Wachstum des Güterverkehrs in Deutschland von über 70 % bis zum Jahr 2025 voraus. Auf vielen, bereits heute hoch belasteten Infrastrukturen wird sich der Verkehr damit in den kommenden Jahren fast verdoppeln. Aus der zentralen Lage Deutschlands in der Mitte Europas ergeben sich viele Chancen, die genutzt, aber auch Probleme, die bewältigt werden müssen. Mit dem Masterplan will die Bundesregierung Antworten auf die Herausforderungen formulieren.

Zum einen sollen die Verkehrswege effizienter genutzt, bedarfsgerecht erweitert und unnötiger Verkehr vermieden werden. Zum anderen geht es auch um die Erhöhung der Lebensqualität durch Klima-, Umwelt- und Lärmschutz, bessere Arbeitsbedingungen und gute Ausbildung für die Beschäftigten im Güterverkehr. Dafür sind unter anderem ein optimiertes Baustellenmanagement auf Autobahnen, Investitionen in moderne Verkehrsmanagementsysteme, die Beseitigung von Infrastrukturengpässen und eine bessere Vernetzung der Verkehrsträger vorgesehen. Damit werden im Masterplan viele Maßnahmen angesprochen, die wichtige Effizienzsteigerungen im Verkehr ermöglichen können.

Für eine wirkliche Lösung der Probleme im Güterverkehr muss der Masterplan nach Einschätzung des BDI aber in den folgenden Punkten nachjustiert werden:

Die wichtigste Stellschraube ist die Finanzierung der Verkehrsinvestitionen. Trotz der im kommenden Jahr geplanten Erhöhung der Investitionen um rund 680 Mio. € bleiben die Verkehrswege unterfinanziert. Mit den Einnahmen aus der Lkw-Maut - jährlich über 3 Mrd. € - tragen die Nutzer bereits heute wesentlich zur Finanzierung der Bundesverkehrswege bei. Wenn diese Einnahmen direkt und zweckgebunden der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) zukommen, ermöglicht das eine stärkere Unabhängigkeit von den Schwankungen des Bundeshaushaltes. Mit einer begrenzten Kreditemächtigung für die VIFG werden zusätzliche private Investitionen in die Verkehrswege möglich. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür müssen so schnell wie möglich geschaffen werden.

Verkehrswachstum kann auch mit negativen Auswirkungen für Menschen und Umwelt einhergehen. Deshalb kommt es auf innovative Lösungen für eine umweltgerechte Mobilität an. Die Vorschläge des Masterplans, etwa zur Internalisierung externer Kosten, scheinen allerdings einseitig auf die Verteuerung des Verkehrs zu zielen und werfen erhebliche methodische und praktische Fragen auf. Dabei sollten nicht weitere Preissteigerungen durch umstrittene Kostenanlastungen, sondern die Verminderung der Umweltbelastungen durch effiziente Instrumente und wirksame Anreize im Mittelpunkt stehen. Mit neuen Technologien und innovativen Lösungen, wie etwa einer behutsamen Ausweitung der zulässigen Fahrzeugmaße und Gesamtgewichte im Straßengüterverkehr, werden weitere Effizienzsteigerungen möglich.

Schließlich müssen die vorhandenen knappen Kapazitäten aller Verkehrswege noch effizienter genutzt werden. Die Potenziale moderner Verkehrsmanagementsysteme und innovativer Telematiklösungen sind noch lange nicht voll erschlossen. Deshalb sollten die Anstrengungen für eine effiziente Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger gestärkt werden. Damit Verkehr und Logistik nicht zum Engpass unserer wirtschaftlichen Entwicklung werden, müssen die verschiedenen Maßnahmen des Masterplans rasch umgesetzt werden.

Ansprechpartner: Thomas Fabian  
t.fabian@bdi.eu

## Gesellschaftsrecht

### Deutsches Bilanzrecht zwischen IFRS und Einheitsbilanz

**Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wird voraussichtlich noch dieses Jahr verabschiedet werden. Die Stellungnahmen zum Regierungsentwurf zeigen das Spannungsfeld zwischen den Interessen der kapitalmarktorientierten (IFRS-Bilanzierer) und den nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen auf.**

Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz soll noch dieses Jahr verabschiedet werden. Die erste Lesung im Bundestag fand am 25. September 2008 statt. Das Gesetz wurde an die Ausschüsse verwiesen. Eine erste Beratung ist für November 2008 geplant. Dennoch ist davon auszugehen, dass das Gesetz fristgerecht in Kraft treten wird, um die europa-rechtlich geforderten Maßnahmen bereits mit Wirkung zum 1. Januar 2009 umzusetzen. Alle weiteren Regelungen werden voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr gelten, das am 1. Januar 2010 beginnt.

Welche Änderungswünsche hat der BDI an den Regierungsentwurf zum BilMoG? Das BilMoG versucht die Anforderungen einer Annäherung an die IFRS unter gleichzeitiger Wahrung der Einheitsbilanz gerecht zu werden. Das Spannungsfeld zwischen Interessen der IFRS bilanzierenden Unternehmen und den mittelständischen, nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen hat die Stellungnahme des Bundesrates vom 4. Juli 2008 verdeutlicht. So forderte der Bundesrat ein Angleichen der HGB-Bilanzierung an die IFRS, bzw. Erleichterungen für IFRS bilanzierende Unternehmen in folgenden Punkten:

Anstatt der geplanten Einführung einer planmäßigen Abschreibung auf den erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert soll im Einklang mit den IFRS nur eine außerplanmäßige Abschreibung zugelassen werden (»Impairment Only Approach«). Die Abzinsungspflicht von Rückstellungen soll nicht wie geplant mit einem durchschnittlichen Zinssatz, sondern zum Stichtagsmarktzinssatz erfolgen. Ein Wahlrecht für die Aktivierungspflicht selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände sowie für die Aktivierung latenter aktiver Steuern soll neben Entlastungen für mittelständische Unternehmen auch zu Erleichterung für IFRS-Bilanzierer führen – da durch ein Wahlrecht eine aufwendige zweite Ermittlung nach den HGB-Regeln entfallen kann.

Der BDI hat in seiner Stellungnahme zum Regierungsentwurf die im BilMoG angestrebte moderate Annäherung an die IFRS ohne die direkte Übernahme der IFRS-Regeln begrüßt. Das BilMoG ermöglicht den nicht nach IFRS bilanzierenden Unternehmen eine kostengünstigere und leichter zu handha-

bende informationsorientierte Rechnungslegung. Forderungen nach Übernahme von IFRS-Regeln wie dem »Impairment Only Approach« zur Goodwillabschreibung bedeuten einen erheblichen Aufwand für mittelständische Unternehmen. Eine Abzinsung der Rückstellungen zum Stichtagszinssatz wie nach IFRS hätte erhebliche Ergebnisschwankungen zur Folge und würde die Vergleichbarkeit handelsrechtlicher Jahresabschlüsse einschränken. Beide Forderungen lehnt der BDI ab. Dagegen sieht der BDI in der Forderung nach einem Wahlrecht für die Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände und zum Ausweis aktiver latenter Steuern Vorteile. Mittelständischen Unternehmen könnten sich unter dem Kosten-Nutzen-Aspekt für die Anwendung der Regelungen entscheiden. Gerade in der Einführung einer Aktivierungspflicht aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge sehen die mittelständischen Unternehmen einen erheblichen Mehraufwand.

Der deutsche Mittelstand erhält mit dem BilMoG unter den genannten Prämissen ein ausgewogenes Instrument für eine stärker informationsorientierte Rechnungslegung unter Aufrechterhaltung der Maßgeblichkeit. Für die kapitalmarktorientierten Unternehmen bedeutet die Reform des deutschen Bilanzrechts nicht die gewünschten Vereinfachungen. Ob diese Unternehmen mittelfristig einen IFRS-Einzelabschluss werden aufstellen können, bleibt offen. Dazu müssen Fragen zur Ausschüttungsbemessung und zu einem gesonderten Steuerbilanzrecht beantwortet werden. Ein Festhalten an der Maßgeblichkeit wird aus Sicht des Mittelstandes bislang befürwortet.

Ansprechpartnerin: Annette Selter  
a.selter@bdi.eu

## Öffentliche Aufträge

### Vergaberecht muss transparenter und mittelstandsfreundlicher werden

Der Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts ist in den Bundestag eingebracht und bereits in erster Lesung beraten worden. Gegenüber dem Kabinettsentwurf vom 21.05.2008 enthält er keine Veränderungen. Der BDI kritisiert, dass der Gesetzesentwurf die politischen Vorgaben, das Vergaberecht transparenter und mittelstandsfreundlicher zu gestalten, verfehlt hat.

Bis auf wenige kleine Zugeständnisse an die Stellungnahme des Bundesrates beharrt die Bundesregierung auf dem Kabinettsentwurf vom 21.05.2008.

Zwar lehnt sie die Aufnahme der vom Bundesrat vorgeschlagenen separaten Regelung zur interkommunalen Kooperation ab, will es aber bei der vorgesehenen übergreifenden Lösung belassen. Diese bezieht sich nicht auf konkrete Fallgestaltungen innerstaatlicher Zusammenarbeit, sondern legt generell die Voraussetzungen fest, unter denen so genannte Inhouse-Vergaben vom Vergaberecht freigestellt werden. Um die Politik in einer konzentrierten Aktion auf die erhebliche Problemstellung für die Wirtschaft hinzuweisen, hat der BDI gemeinsam mit 17 weiteren Verbänden, darunter DIHK und ZDH, ein Positionspapier zur interkommunalen Zusammenarbeit erstellt und den Bundestagsabgeordneten zugeleitet. Darin wird einmal mehr daran appelliert, das wirtschaftlichste Angebot in einem fairen Wettbewerb zu ermitteln. Die vorgesehene Regelung würde demgegenüber den Bereich der Interkommunalen Zusammenarbeit dem Vergaberecht entziehen und damit die Chancen der Privatwirtschaft auf einen öffentlichen Auftrag zunichte machen.

Bedauerlicherweise findet die in der Stellungnahme des Bundesrates vorgesehene Rücknahme verschiedener Elemente zur weiteren Beschleunigung des Nachprüfungsverfahrens in der Stellungnahme der Bundesregierung keine Berücksichtigung.

Die Bundesregierung will weiterhin die umfangreichen Ausnahmen für Sektorauftraggeber in § 100 Abs. 2 GWB-E in eine spezielle Sektorenverordnung verlagern, während der Bundesrat eine von den Verdingungsausschüssen erstellte Regelung (Vergabeordnung) für richtig hält. Der BDI lehnt die Sektorenverordnung entschieden ab, weil der Verband in dem Vorhaben den ersten Schritt hin zu einer Beschneidung der erfolgreichen Mitwirkung der anbietenden Wirtschaft in den Verdingungsausschüssen sieht. In den Verdingungsausschüssen werden die Verfahrensregeln für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsvergaben zwischen Auftragnehmern und Auftraggebern ausgehandelt. Dies trägt zur Akzeptanz auf beiden Seiten bei, die der BDI durch die Ermächtigung für die Schaf-

fung einer Sektoren-Verordnung gefährdet sieht.

Mit Blick auf die Mittelstandsförderung und die vergabefremden Aspekte soll es bei den vom BDI kritisierten Neuregelungen entsprechend des Kabinettsentwurfes bleiben. Den von der gesamten Wirtschaft geforderten Rechtsschutz unterhalb der EG-Schwellenwerte in Anlehnung an den vorbildlichen Rechtsschutz oberhalb der EG-Schwellenwerte bleibt die Bundesregierung nach wie vor schuldig.

Insgesamt verbleibt es somit bei der Kritik des BDI, dass der Gesetzesentwurf die politischen Vorgaben, das Vergaberecht transparenter und mittelstandsfreundlicher zu gestalten, verfehlt. Dies kam auch deutlich in einem Gespräch zwischen Arndt Kirchhoff, Vorsitzender des BDI/BDA-Mittelstandsausschusses, und Michael Fuchs, Vorsitzender Parlamentskreis Mittelstand der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, am 17.09.2008 zum Ausdruck.

Der Bundestag hat den Gesetzesentwurf an die Ausschüsse überwiesen. Eine Expertenanhörung auf Einladung des federführenden Wirtschaftsausschusses ist für den 13. Oktober vorgesehen. Daran wird der BDI teilnehmen.

Ansprechpartnerin: Anja Mundt  
a.mundt@bdi.eu

## Klimaschutz

### Möglichst viel Klimaschutz pro investiertem Euro!

Die deutsche Industrie stellt sich der Herausforderung, globales Wachstum und Klimaschutz miteinander zu verbinden. Die BDI-Initiative »Wirtschaft für Klimaschutz« hat das Ziel, die vielen Beiträge der Wirtschaft zum Klimaschutz zu verdeutlichen und die öffentliche Wahrnehmung der Industrie als Problemlöser zu schärfen.

Zur Vortagsveranstaltung am 29. September 2008 kamen Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft in Berlin zusammen, um mit rund 250 Gästen die Chancen und Risiken der Klimaschutzpolitik zu diskutieren. BDI-Präsident Jürgen Thumann hob drei Punkte als entscheidend für einen wirksamen Schutz des Klimas hervor: wirtschaftlich tragfähige Maßnahmen, attraktive Investitionsanreize und marktgetriebene Innovationen. Ziel sei es, möglichst viel Klimaschutz pro investiertem Euro zu erreichen. »Die Potenziale zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen sind vielfältig. Ebenso vielfältig sind die Möglichkeiten die politischen Rahmenbedingungen zu optimieren«, erklärte Thumann.

Der Vorsitzende der BDI-Klimainitiative, Siemens-Chef Peter Löscher erläuterte, dass die deutsche Wirtschaft nicht Teil des Problems sei, sondern Teil der Lösung. Als Beispiel nannte Löscher die Stahlindustrie, die ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen von 1990 bis 2007 bereits um rund 16 % senken konnte. Löscher kritisierte den EU-Kommissionsvorschlag zur Revision der Emissionshandelsrichtlinie. Er warnte vor einer einseitigen Belastung der energieintensiven Industrien. Kosteneffizienter sei die Steigerung der Energieeffizienz als Beitrag zum Klimaschutz: »So können z.B. Energiesparmotoren in Verbindung mit Frequenzumrichtern teilweise bis zu 70 % der Stromkosten einsparen«, sagte Löscher.

Der Generalsekretär der Klimarahmenkonvention, Yvo de Boer, betonte, dass Klimaschutz Wachstumsmöglichkeiten kreiere und daher eine große Chance für die deutsche Wirtschaft darstelle. Er habe die im September letzten Jahres veröffentlichte Klimastudie des BDI mit großem Interesse gelesen und sei dankbar für die Klarheit der Ergebnisse. Die Bedenken der energieintensiven Industrien im Hinblick auf ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit teilte de Boer indes nicht. Standortverlagerungen und der Verlust von Arbeitsstellen würden sich seiner Meinung nach in Grenzen halten.

Der neue Vorsitzende der Arbeitsgruppe 3 des Weltklimarats (IPCC), Prof. Dr. Ottmar Edenhofer, lobte die Dialogbereitschaft von Politik und Wirtschaft. Nur durch ein koordiniertes Vorgehen könne man bei der Bekämpfung des Klimawandels erfolgreich sein und den »Global Deal« im Interesse des



Peter Löscher

Klimaschutzes erreichen. Er verdeutlichte die internationalen Probleme, die im Verhandlungsprozess unter dem Dach der UNO eine Rolle spielten. In Bezug auf Industrieländer und Entwicklungs- und Schwellenländer gehe die Klimarahmenkonvention von »gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten« aus. Aufgrund ihrer CO<sub>2</sub>-intensiven Vergangenheit seien die Industrieländer aufgefordert, durch glaubwürdige Klimaschutzmaßnahmen eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Den Königsweg zur Lösung des Klimaproblems gebe es nicht. Alle Wirtschaftssektoren müssten ihren Beitrag leisten. Diese Erkenntnis deckt sich auch mit den Ergebnissen der BDI-Klimastudie.

Alle Diskussionsteilnehmer waren sich einig, dass der Klimawandel vor allem global angegangen werden müsse. Deutschlands Anteil an den weltweiten energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen betrage nur 3 %. Daher ließe sich das Klima nicht alleine durch Maßnahmen in Deutschland retten. Wichtig sei die Einbeziehung der Entwicklungs- und Schwellenländer in ein neues post-Kyoto-Abkommen. Den internationalen Klimaverhandlungen bis hin zur Weltklimakonferenz im Dezember 2009 in Kopenhagen komme daher die entscheidende Rolle zu. [www.freiheit-und-verantwortung.de](http://www.freiheit-und-verantwortung.de).

Ansprechpartner: Martin Schröder  
m.schroeder@bdi.eu

## CSR

### Unternehmen präsentieren internationales Engagement

Der BDI ist an dem Projekt CSR WeltWeit der Bertelsmann-Stiftung beteiligt, das auch den Mittelstand bei der Wahrnehmung seiner sozialen und ökologischen Verantwortung im Ausland unterstützen will. Das Portal soll informieren, welche Anforderungen und Möglichkeiten in einzelnen Ländern bestehen. Der BDI ruft die Unternehmen dazu auf, CSR-Aktivitäten auf CSR WeltWeit kostenlos zu präsentieren.

Die Erwartungen an verantwortliches unternehmerisches Handeln steigen ständig. Das gilt besonders für international tätige Unternehmen, die Produktionsstätten auf der ganzen Welt unterhalten. Auch mittelständische Unternehmen sind vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern mit besonderen ökonomischen, politischen und sozialen Herausforderungen konfrontiert, auf die sie reagieren müssen.

Viele international tätige Unternehmen gestalten ihre Wertschöpfungsprozesse entsprechend und engagieren sich im Ausland in sozialen, gesellschaftlichen und ökologischen Projekten. Sie tragen so zur Verbesserung der Lebensbedingungen in diesen Ländern bei. Die meisten dieser Aktivitäten sind der Öffentlichkeit leider noch nicht ausreichend bekannt gemacht worden.

Die Bertelsmann Stiftung erarbeitet derzeit ein Internetportal, das deutsche Unternehmen bei ihrem CSR-Engagement im Ausland und bei der öffentlichen Darstellung dieser Aktivitäten unterstützen soll. Das Portal wird bis Jahresende 2008 online gehen. Als Partner beteiligt sind BDI, BDA, DIHK, das Auswärtige Amt und Bundesministerien.

Praxisbeispiele internationaler CSR-Projekte stellen einen wesentlichen Bestandteil des Portals dar. Daher rufen wir unsere Unternehmen dazu auf, ihr CSR-Engagement auf dem Portal zu präsentieren. Die Praxisbeispiele sollen der Öffentlichkeit zeigen, dass die deutsche Industrie ihrer Verantwortung auch international gerecht wird. Hier können sie präsentieren, was Sie für die Verbesserung der Lebensbedingungen in anderen Ländern tun.

Auf der Internetseite [www.csr-weltweit.de](http://www.csr-weltweit.de) können – nach dem Launch der Seite bis zum Ende des Jahres – einzelne Projekte beschrieben und präsentiert werden. Das dafür vorgesehene leere Formular erhalten Sie von Frau Anna Peters von der Bertelsmann-Stiftung, [anna.peters@bertelsmann.de](mailto:anna.peters@bertelsmann.de), Tel. 05241/81 81401. Neben dem CSR-Engagement können auch Bilder, Logos oder Dokumente auf CSR WeltWeit platziert werden.



Die Internetseite [www.csr-weltweit.de](http://www.csr-weltweit.de)

CSR WeltWeit soll noch im Jahr 2008 in einer gemeinsamen Veranstaltung von Bertelsmann-Stiftung, Wirtschaftsverbänden und den Ministerien der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Ansprechpartner: Dr. Christoph Sprich  
[c.sprich@bdi.eu](mailto:c.sprich@bdi.eu)

## Unternehmensteuerreform 2008

### Deutliche Mehrlast durch Zinsschranke und gewerbsteuerliche Hinzurechnungen

Die Unternehmensteuerreform 2008 belastet ertragsschwache Firmen weit stärker als angenommen. Zu diesem alarmierenden Ergebnis kommt ein Gutachten, das die vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. bei der Münchener Kanzlei Peters, Schönberger & Partner (PSP) in Auftrag gegeben hat.

Ursache sind unter anderem sowohl die neue Zinsschranke, die an die Stelle der bisherigen Gesellschafter-Fremdfinanzierung tritt, als auch die erweiterten Hinzurechnungstatbestände bei der Gewerbesteuer. Die Gegenfinanzierungsmaßnahmen stehen dem Gesetzeszweck, eine umfassende Unternehmensentlastung zu erreichen, entgegen und verstärken jede Krise, insbesondere jede Finanzierungskrise. Der Gesetzgeber sollte angesichts der Finanzmarktkrise schnellstmöglich Gegenmaßnahmen ergreifen, um fatale Überbelastungen zu vermeiden.

#### 1. Zinsschranke

Während im Gesetzgebungsverfahren nur von rund 200 Unternehmen die Rede war, die durch die Zinsschranke betroffenen sind, konnte die PSP-Studie trotz eingeschränkter Untersuchungsbasis nahezu 1.500 Unternehmen identifizieren, die unter die neue Zinsschrankenregelung fallen. Besonders problematisch: Die große Mehrzahl der sanktionierten Unternehmen dürfte nach den Zielvorgaben der Gesetzesbegründung nicht betroffen sein.

Damit zeigt sich ein dramatisches Auseinanderfallen von Anspruch und Wirklichkeit. Zunächst sieht der Gesetzgeber ausschließlich grenzüberschreitende Finanzierungen als missbräuchlich an, indem er darauf hinweist, dass es zu verhindern gilt, dass durch »Konzerne mittels grenzüberschreitender Fremdkapitalfinanzierung in Deutschland erwirtschaftete Erträge ins Ausland transferiert« werden (vgl. BT-Drucksache 16/4841, S. 31). Davon abgesehen zeigt die aktuelle Untersuchung, dass von der Zinsschranke auch rein inländische Unternehmensgruppen betroffen sind, die ihrerseits über keine Möglichkeiten verfügen, Gewinne ins Ausland zu verlagern. Um einzelne missbräuchliche Fälle sanktionieren zu können, wird eine Vielzahl von Unternehmen benachteiligt. Gerade bei Unternehmen mit niedrigen Gewinnen beziehungsweise Verlusten werden Effekte einer Scheingewinnbesteuerung erkennbar. Diese verstärken sich insbesondere bei einem einsetzenden Konjunkturrückgang.

#### 2. Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen

Weiteres klares Ergebnis der vbw/PSP-Studie sind die deutlichen Mehrbelastungen durch die neuen gewerbsteuerlichen

Hinzurechnungsvorschriften. Die Belastung der untersuchten Unternehmen steigt von 2,8 % auf 38,5 % des körperschaftsteuerlichen Vorsteuerergebnisses. Die Gewerbesteuerlast insgesamt lag im Jahr 2007 bei einem Hebesatz von 400 % noch bei 17,13 %; im Jahr 2008 beträgt sie 19,39 %. Dahinter steht an erster Stelle die Hinzurechnung von Fremdkapitalkosten und Finanzierungsanteilen an Mieten und Pachten. Besonders viel verlieren wirtschaftlich schwache Unternehmen und Unternehmen in der Verlustzone. Im untersuchten Panel liegen die Hinzurechnungsvolumina dieser Gruppe bei etwa dem Doppelten der Verluste. Das führt zu echter Scheingewinnbesteuerung und unmittelbarem Liquiditätsverlust in schwierigster Unternehmenslage und verschärft die Folgen jedes wirtschaftlichen Einbruchs deutlich.

Problematische Auswirkungen der Hinzurechnung kumulieren insbesondere dort, wo Unternehmen in zentraler Lage in mittelgroßen und größeren Städten angesiedelt sind – also an Standorten, wo hohe Mieten und hohe Hebesätze zusammenkommen. Das trifft speziell Dienstleister, die auf diese Lagen angewiesen sind.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.vbw-bayern.de/agv/index.php?StoryID=14169&ArticleID=983>.